



Marktgemeinde Königsbrunn am Wagram

3465 N.-Ö. Politischer Bezirk Tulln Telefon 02278 / 2338, Fax DW 14

e-mail: marktgemeinde@koenigsbrunn.at

homepage: www.koenigsbrunn.at

UID Nr. ATU 16276704

MARKTGEMEINDE KÖNIGSBRUNN AM WAGRAM über die Festsetzung des Einheitssatzes zur Berechnung der Aufschließungsabgabe

VERORDNUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Königsbrunn am Wagram beschließt am 26.06.2025 die Festsetzung des Einheitssatzes zur Berechnung der Aufschließungsabgabe wie folgt:

Gemäß § 38 Abs. 6 NÖ Bauordnung 2014, LGBl 8200, in der derzeit geltenden Fassung, wird der Einheitssatz für die Berechnung der Aufschließungsabgabe mit Euro 690,00 festgesetzt.

Auf Abgabentatbestände, die vor Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, ist der bis dahin geltende Einheitssatz anzuwenden.

Diese Verordnung tritt mit dem Monatsersten, der dem Ablauf der Kundmachungsfrist zunächst folgt, in Kraft.

Königsbrunn am 02.07.2025

Der Bürgermeister:



Franz Stöger

Angeschlagen: 02.07.2025

Abgenommen: 17.07.2025

